

860 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Beschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Übereinkommen über die Internationale Fernmelde-satellitenorganisation "INTELSAT" samt Anlagen und ein Betriebsübereinkommen über die Internationale Fernmelde-satellitenorganisation "INTELSAT" samt Anlage

Das vorliegende Übereinkommen über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation "INTELSAT" enthält insbesondere Bestimmungen über Gründung, Tätigkeitsbereich, Status, Organisation sowie Rechte und Pflichten der Mitglieder der "INTELSAT", deren Hauptzweck der Betrieb von Fernmeldesatelliten auf kommerzieller Grundlage ist.

Das "Betriebsübereinkommen" regelt die finanziellen, betrieblichen und patentrechtlichen Aspekte der Organisation.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung der vorliegenden Übereinkommen die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung der Vertragsinhalte in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 22. November 1972 betreffend ein Übereinkommen über die Internationale Fernmelde-satellitenorganisation "INTELSAT" samt Anlagen und ein Betriebsübereinkommen über die Internationale Fernmelde-satellitenorganisation "INTELSAT" samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 27. November 1972

K r e m p l
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann